

SPD demokratischer pressediens

F/XXXI/165

30. August 1976

Kohl in der Hand von Strauß

Unions-Kenzlerkandidat offenbart seine
politische Schwäche

Seite 1 / 38 Zeilen

Fakten zum reformierten § 218

Rechte und Informationen für die Frau

Von Dr. Helga Timm MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 und 3 / 62 Zeilen

Wir lassen uns die Schule nicht vermiesen !

Serious Sachargumente gegen die Dregger-
Agitation

Von Hans Krollmann MdL
Kultusminister des Bundeslandes Hessen

Seite 4 und 5 / 70 Zeilen

Chefredaktour: Dr. Erhardt Eckert

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 00 88 848-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Kohl in der Hand von Strauß

Unions-Kanzlerkandidat offenbart seine politische Schwäche

Der Unions-Kanzlerkandidat Dr. Helmut Kohl hat noch einmal expressis verbis selbst bestätigt, daß er für den Fall, in dem er Regierungschef in Bonn werden könnte, mit - oder besser: unter - einem Vizekanzler Franz Josef Strauß regieren müßte, der die geballte Macht in der Hand hat. Der CDU-Vorsitzende würde nicht nur Vizekanzler ad personam und Bundesfinanzminister werden, sondern auch das Recht, ja sogar die Pflicht haben, über sein Ressort hinaus in allen anderen Fragen "gesamtverantwortlich" mitzubestimmen, wobei ihn das Amt des Finanzministers in die Sondersituation versetzen würde, zu jedem Problem und in jeder Lage mit seinem Veto einschreiten und sich durchsetzen zu können.

Das ist, in nüchternen Worten, die Situation, in der sich dieser Kanzlerkandidat fünf Wochen vor dem 3. Oktober eingeständenermaßen befindet. Daran ändern auch die rührend-verlegenen Versuche nichts, sich verbal stärker und größer zu machen, als er nun einmal ist. Die in jeder Beziehung unvollständige Kabinettliste, die, so Kohl: "unverwechselbar meine Handschrift trägt", zeigt die engen Grenzen, innerhalb deren sich der CDU-Vorsitzende bewegen kann und darf. Man kann den Spott geradezu mit Händen greifen, mit dem Strauß auf die übersteigerte Bemerkung Kohls von den Unions-Politikern, die "unter ihm zu dienen wünschen", reagieren muß. Und ob es für jeden Unions-Politiker wirklich eine "Ehre" sein sollte, in einer Kohl-Kabinettliste genannt zu werden, steht noch dahin. Sein Mainzer Sozialminister Dr. Geißler, der jetzt nun nicht mehr zu den Ministrablen gehört, wird sich diese Einordnung zu merken haben.

Dr. Kohls "Schattenmannschaft" ist selbst in den Fällen, wo er Namen mit Ressorts verbindet, keine verbindliche Aussage, auch wenn man natürlich hinzufügen muß, daß die Unions-Parteien am 3. Oktober erst einmal gewinnen müssen, wovon Dr. Kohl trotz aller vorgetragenen Siegeszuversicht alles andere als überzeugt ist. Er klammert sich an das Kopf-an-Kopf-Rennen, das ihm die Demoskopen verkünden, und weiß, daß es in den nächsten Wochen eines in die Aufgabe ganz verbissenen Ringens um jede noch verfügbare Stimme bedarf, wenn er tatsächlich das eine Mandat mehr erreichen sollte, von dem er träumt.

Nachdem man jetzt von Dr. Kohl weiß, in welche Trutz- und Schutzfunktion zugunsten der Unions-Parteien die CDU/CSU-Führung den Bundesrat nach einem Unions-Wahlsieg verfremden will, ist die Zuversicht, daß Kohls Wahlsiegtraum ein Traum bleibt, ein Muß für das ungestörte Weiterbestehen der freien deutschen Demokratie und unserer freien demokratischen Gesellschaft geworden. (e/30.8.1976/bgy/e)

+ + +

Fakten zum reformierten § 218

Rechte und Informationen für die Frau

Von Dr. Helga Timm MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion

- Der neue Strafrechtsparagraf 218 ist am 21. Juni 1976 in Kraft getreten. Seither kann ein Schwangerschaftsabbruch legal vorgenommen werden:
- wenn ein Arzt eine Indikation festgestellt hat (medizinische, kindliche, kriminologische Indikation und Indikation der allgemeinen Notlage);
 - wenn eine Beratung über medizinische Fragen und über soziale Hilfen erfolgt ist;
 - wenn frühestens drei Tage nach der Beratung ein Arzt, der nicht derselbe Arzt sein darf, der die Indikation festgestellt hat, den Abbruch vornimmt.

Gegenwärtig besteht vielfach noch eine gewisse Unklarheit darüber, wer eine Beratung erteilen kann. Der Gesetzgeber hat das Angebot an Beratung sehr vielfältig gestaltet, um den Frauen in einer Konfliktsituation zu ermöglichen, daß sie auch den Arzt ihres Vertrauens zur Beratung aufsuchen kann. Derselbe Arzt kann auch feststellen, ob eine Indikation vorliegt. Der § 218 b besagt:

*(2) Berater im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 ist

1/ eine von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannte Beratungsstelle oder

2/ ein Arzt, der nicht selbst den Schwangerschaftsabbruch vornimmt und a/ als Mitglied einer anerkannten Beratungsstelle (Nummer 1) mit der Beratung im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 betraut ist, b/ von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts als Berater anerkannt ist oder c/ sich durch Beratung mit einem Mitglied einer anerkannten Beratungsstelle (Nummer 1), das mit der Beratung im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 betraut ist, oder mit einer Sozialbehörde oder auf andere geeignete Weise über die im Einzelfall zur Verfügung stehenden Hilfen

unterrichtet hat."

Das Bundesgesundheitsministerium hat inzwischen über 50 Modellberatungsstellen eingerichtet und vielfältige Informationen über bereits vorhandene Beratungstellen veröffentlicht. Ein "Beratungsführer" listet alle Stellen auf; er kann bezogen werden bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Postfach 930103, 5 Köln 91, Telefon 0221 891031. Außerdem hat das Bundesgesundheitsministerium verschiedene Informationsschriften speziell für Ärzte herausgegeben, die sich insbesondere für den sozialen Beratungsdienst kundig machen wollen.

Jetzt sind sowohl die Länder als auch die ärztlichen Verbände am Zuge, um ihre Angebot an Weiterbildung entsprechend zu ergänzen und das notwendige Maß an Fortbildung durch gezielte Fortbildungsveranstaltungen zu sichern. Die ärztlichen Verbände haben dazu ihre Bereitschaft erklärt.

Nicht nur Beratungsstellen, sondern vor allem auch die Ärzte müssen so rasch wie möglich in den Stand gesetzt werden, um Schwangerschaftskonfliktberatung erteilen zu können, die die Beratung über soziale Hilfen genauso umfaßt, wie die Beratung über sozialrechtliche, psychologische, medizinische und sozialmedizinische Fragen. Immer mehr Ärzte sind überzeugt, daß über Beratung und die anderen Regelungen des neuen Rechts die Gesundheit der Mütter, wie auch das werdende Leben besser geschützt werden können als bisher.

Beratung über Geburtenregelung und Familienplanung, Beratung über medizinische Fragen, Beratung über soziale Hilfen und wie der Schwangerschaftsabbruch sind krankenkassenpflichtige Leistungen (vgl. Strafrechtsreformergänzungsgesetz, seit 1. Dezember 1975 in Kraft).

Informationsmaterial steht reichlich zur Verfügung: 1/ Argumentation zum § 218, zu beziehen beim Vorstand der SPD, Erich-Ollenhauer-Haus, Ollenhauer-Str. 1, 5300 Bonn 1;

2/ Bundestagsdrucksache 7/5627 vom 21. Juli 1976. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Frau Eilers (Bielefeld), Frau Dr. Lepsius, Frau Dr. Timm, Dr. Penner, Hauck, Glombig, Egert, Frau Funcke, von Schoeler, Schmidt (Kempten) und der Fraktionen der SPD, FDP - betr. Reform § 218 - Beratung von Schwangeren.

"Vor der Entscheidung steht die Beratung", zu beziehen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Kennedyalle 105 - 107, Postfach 490, 5300 Bonn-Bef Godesberg 1. (-/30.8.1976/mie/e)

+ + +

Wir lassen uns die Schule nicht vermiesen !

Seriöse Sachargumente gegen die Dregger-Agitation

Von Hans Krollmann MdL

Kultusminister des Bundeslandes Hessen

Der Bundestagswahlkampf ist in Hessen um eine Front erweitert worden: Die Dreggers und Lauriens ziehen durchs Hessenland und versuchen streng nach Sonthofener Strauß-Muster den Bürger das Gruseln zu lehren. Da beschwört der CDU-Landesvorsitzende Dr. Alfred Dregger "die schädlichste, niederträchtigste und hinterlistigste ideologiebesessene Schulpolitik" der hessischen Landesregierung, da weiß die Kohl-Staatssekretärin Hanna-Renate Laurien von geheimen Begegnungen mit verängstigten Hessen-Professoren zu berichten, die nur bei Nacht und Nebel noch den Mut fänden, sich zur "Alternative 76" zu bekennen. Da wird die Mär von der Schülerflucht aus Hessen unter die Leute gebracht, obwohl es leicht nachzuweisen ist, daß Schüler zu Hunderten aus dem benachbarten Rheinland-Pfalz nach Hessen kommen, weil Frau Laurien beispielsweise im Westerwald bislang den Kindern keine vernünftigen Transportmöglichkeiten und zu wenige weiterführende Schulen bieten kann.

Es steht außer jedem Zweifel: Die massive Gegenpropaganda der CDU, die sich vorgenommen hat, jegliche Reformvorhaben im Schulbereich in Hessen zu torpedieren, hat eine sachliche Diskussion außerordentlich erschwert. Man schreckt längst nicht mehr vor der Diffamierung von Bildungszielen zurück, von denen wir naiverweise annahmen, sie seien unter Demokraten inzwischen unbestritten. Die systematische Panikmache gegen eine Bildungspolitik, die sich konsequent an der Bedürfnislage der Benachteiligten in unserer Gesellschaft orientierte, hat die Atmosphäre des gelassenen Suchens nach vernünftigen und weiterführenden Lösungen nachhaltig vergiftet. Das Rezept ist meist simpel: Man wirft völlig Disparates in einen Topf und kocht daraus einen ungenießbaren Brei. Mengenlehre verhindert angeblich die Fähigkeit zum Kopfrechnen, Oberstufenschulen sollen das Gymnasium zerschlagen, Schüler werden durch Rahmenrichtlinien zum Klassenkampf erzogen, Sexualkunde erzieht zu Sittenstralchen und, man hält es eigentlich kaum für möglich, Rahmenrichtlinien fördern die Kriminalität. So mutmaßte zumindest der Vorsitzende der Hessen-Union Alfred Dregger.

Wer so überzieht, wer so durchsichtig Verunsicherung und Mißtrauen statt vertrauensvoller Zusammenarbeit und fairer Diskussion will, dem wird,

diese Prognose wage ich hier, sein Ubelchmeckendes Gebräu im Halse steckenbleiben. Denn so schnell und so einfach läßt sich niemand heute mehr für dumm verkaufen. Die Eltern erinnern sich noch sehr genau an ihre eigene Schulzeit. Sie wiesen noch, daß in den fünfziger Jahren in den meisten Grund- und Hauptschulklassen vierzig, teilweise sogar fünfzig oder mehr Kinder saßen. Sie erinnern sich an die Schulräume von damals und an die fehlenden Lehrer. Da hat sich vieles, sehr vieles zum Positiven geändert: Die Schüler sitzen in kleineren Klassen, im Durchschnitt sind es heute in Hessen in der Grund- und Hauptschule 28 Kinder pro Klasse. Die Schulen sind keine Kasernen mehr, sondern modern ausgestattete Gebäude mit Fachräumen, naturwissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken, kurz Gebäude, in denen sich die Schüler auch in ihrer Freizeit wohlfühlen können. Der Paukunterricht, bei dem die Kinder im stupiden Frage- und Antwortspiel zu Lernautomaten verkümmerten, ist moderneren Unterrichtsformen gewichen: Man arbeitet partnerschaftlich zusammen, die Schüler werden nicht mehr mit Stoffmassen überhäuftet, sondern ihr Lernen orientiert sich an Lebenssituationen, die sie bewältigen müssen, an aktuellen Ereignissen, an den unmittelbaren Interessen der Schüler. Wer hätte früher danach gefragt? Niemals zuvor konnten wir so viele und vor allem so gut ausgebildete Lehrer in allen Schulformen für den speziellen Fachbedarf in unseren Schulen beschäftigen. Zwar ist die Schülerzahl in den letzten zehn Jahren um rund 38 vH angestiegen, die Zahl der Lehrerstellen wurde aber im gleichen Zeitraum um rund 60 vH gesteigert.

Unsere Bemühungen zeigen deutliche Erfolge: Immer mehr Schülern auch aus bislang benachteiligten Sozialschichten gelingt es, sich für die weiterführende Bildung zu qualifizieren, immer mehr Schüler erreichen einen höheren Schulabschluß. Die Zahl derjenigen, die eine hessische Schule ohne jeden Abschluß verläßt, sinkt beständig: Im vergangenen Schuljahr waren es noch ganze 8,7 gewesen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, im Gegenteil, es ist für mich sogar eine Bestätigung dafür, daß wir auf dem richtigen Wege sind, wenn Konservative sturmlaufen gegen unsere Bildungspolitik. Die Erziehung zur Freiheit, zur Demokratie und Selbständigkeit paßt natürlich einem Dregger nicht ins Konzept. Denn mündige Bürger sind eher in der Lage, Scharfmacherei, Verdummung und Demagogie zu durchschauen. Außerdem sind Privilegien in dem Moment gefährdet, wo das Bildungssystem Chancengleichheit ermöglicht. Genau dies ist und bleibt das Ziel hessischer Bildungspolitik: Wir wollen das Fundament dafür legen, daß sich jeder in einer friedlichen Gesellschaft frei und nach seinen Fähigkeiten und Interessen entwickeln kann. Wir wollen den mündigen Bürger. Deshalb lassen wir uns die Schule nicht vermiesen.

(-/30.8.1976/va/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert